

**Zweite Änderung der Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
für den Studiengang Economics mit dem Abschluss Master of Science
vom 22. Januar 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 3/2010, S. 128), geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 16. Januar 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität 1/2013, S. 16). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 3. Dezember 2014 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 20. Januar 2015 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderung am 22. Januar 2015 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der erste Hochschulabschluss bzw. berufsqualifizierende Bachelor-Abschluss muss mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen sein oder der Bewerber muss sich nachweislich unter den besten 65 % (ECTS-Grade A, B, C) seines Jahrgangs befinden. Im ersten Hochschul- bzw. berufsqualifizierenden Bachelorstudium müssen fundierte methodische und fachliche volkswirtschaftliche Qualifikationen erworben worden sein, welche durch mindestens 22 Leistungspunkte in Volkswirtschaftslehre, mindestens 6 Leistungspunkte in Mathematik und mindestens 6 Leistungspunkte in Statistik nachzuweisen sind.“
 - b) In Absatz 5 wird nach Satz 2 der zweite Gliederungspunkt wie folgt gefasst:

„oder der Studienbewerber muss Englisch-Kenntnisse wie folgt oder durch ein anerkanntes Äquivalent nachweisen:
- Stufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens Sprache
- IELTS 6.0
- TOEFL: 90 (IBT).“
2. In § 6 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe des Studienschwerpunktes „Public Sector Economics“ durch die Angabe „Public Economics“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 22. Januar 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena